

Hochschulpartnerschaften mit dem Irak

HSP 2020-2021

Verlängerungen 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Hochschulpartnerschaften mit dem Irak“. Das Ziel des Programms ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus der irakischen Hochschullandschaft. Es trägt dazu bei, durch deutsch-irakische Hochschulpartnerschaften nachhaltige Strukturen an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen.

Langfristige Partnerschaften mit einer oder mehreren irakischen Hochschulen sollen auf- und ausgebaut werden. Dazu zählen

- die (Weiter) Qualifizierung irakische Hochschuldozenten in Lehre und Forschung
- die Weiterentwicklung des Hochschulmanagements im Irak
- die Modernisierung der Hochschulausbildung im Irak (z.B. durch gemeinsame Entwicklung neuer Curricula, Einführung neuer Unterrichtsmethoden und die Verbindung von Lehre und Forschung)
- die gezielte Förderung akademischer Nachwuchskräfte der Partneruniversität(en)
- der Ausbau der Netzwerke zwischen deutschen und irakischen Hochschulen

Förderfähige Maßnahmen

- Studien- und Forschungsaufenthalte
- Gastaufenthalte deutscher Hochschullehrer und wissenschaftlicher Mitarbeiter einer deutschen Hochschule oder eines deutschen Forschungsinstituts für Lehre, Studienaufenthalte und Forschung, zur Projektkoordination und zur Teilnahme an Fachkonferenzen im Rahmen des Programms im Irak, in der Türkei, in Jordanien und im Iran
- Gastaufenthalte irakischer Hochschullehrer und wissenschaftlicher Mitarbeiter irakischer Hochschulen für Lehre, Studienaufenthalte und Forschung, zur Projektkoordination und zur Teilnahme an Fachkonferenzen im Rahmen des Programms in Deutschland, in der Türkei, in Jordanien und im Iran
- Teilnahme irakischer und deutscher Geförderter an Tagungen, Seminaren, Workshops, Konferenzen, Netzwerktreffen und Fachkursen in Deutschland und dem Irak, sowie in der Türkei, in Jordanien und dem Iran

Die Maßnahmen können auch in der Türkei, in Jordanien und im Iran stattfinden, sofern eine Durchführung im Irak nicht möglich ist.

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, die ausschließlich auf Forschungsoperationen abzielen
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z.B. DFG, BMZ, GIZ) und /oder dem DAAD gefördert werden
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe Anlage 1

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2021.

	<p><u>Verlängerungen:</u> Der Förderzeitraum für Anträge auf Verlängerungen für Projekte, die bereits vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 in der Förderung sind, beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020.</p>
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 200.000 Euro, pro Haushaltsjahr 2020: 100.000 Euro 2021: 100.000 Euro</p> <p><u>Verlängerungen:</u> Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für Verlängerungen beträgt i.d.R. 100.000 Euro.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder Forschungsinstitute.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.</p> <p>Eine Beratung vor Einreichen der Antragsunterlagen wird empfohlen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (siehe Anlage Anlage 2) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung (Kurzversion), siehe Anlage 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung) <p>Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsabkommen (Memorandum of Understanding), Befürwortung der deutschen Hochschulleitung, Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung dazu bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden mit Ausnahme der Kurzbeschreibung keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><u>Vertragsrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Kooperationsabkommens (Memorandum of Understanding (MoU)) zwischen den beteiligten Hochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Befürwortung der deutschen Hochschulleitung, siehe Anlage 4 (Programmspezifische Anlagen)



Liegen vertragsrelevante Unterlagen nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung dazu bis Antragschluss einzureichen. Sie sind jedoch spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 30. August 2019.



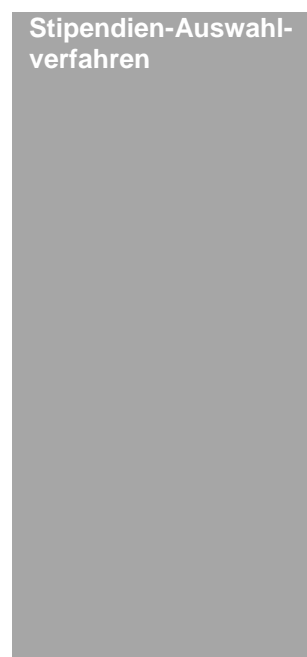
Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD unter Einbeziehung einer vom DAAD einberufenen Auswahlkommission.

Auswahlkriterien sind:

- wissenschaftliche Qualität des Vorhabens
- besondere Berücksichtigung von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern und Dozenten im Rahmen der Kooperation
- Nachweis des ausgeprägten Kooperationsinteresses der irakischen Seite
- fachlicher Bedarf im Partnerland
- Darlegung der Durchführbarkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung der Sicherheitslage im Irak



Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

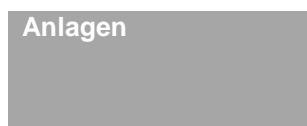
Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist zu dokumentieren.



Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika
 und Lateinamerika
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
 Sabrina Frahm
 E-Mail: frahm@daad.de
 Telefon: 0228 882 8634



Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze
2. Projektbeschreibung
3. Projektbeschreibung (Kurzversion)
4. Befürwortung der deutschen Hochschulleitung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt